

*Rede des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Christian Pegel
am 11.12.2014 in Schwerin*

*Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
Keine Energiewende ohne Kohleausstieg
- Drucksache 6/3503 -
im Rahmen der 84. Landtagssitzung*

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
Ihr Antrag stellt uns interessante und Streitbare Fragen:
Wie viele Ausstiege schaffen wir eigentlich gleichzeitig?
Wie viele Generationen meint "mittelfristig"?
Oder: wie lang ist "schnellstmöglich"?
- Um jeweils im Duktus Ihres Antrages zu bleiben. -
Was ist reell durch die Länder regel- und vor allem durchsetzbar?
Welche Brücken brauchen wir für die Versorgungssicherheit auch für Windstille
Stunden und sonnenarme Tage?
Ist die Brückentechnologie fossile Kraftwerke mal eben wegzudenken?
Und auch bei dieser letzten Frage kommt die Frage nach der Zeitkomponente.
Da sind sie dann wieder - die eben schon genannten Fragen:
Wie lange dauert "schnellstmöglich"?
Was meint "mittelfristig"?
So unterschiedlich nach meinem Gefühl die Antworten hier ausfallen mögen, so einig
dürften wir uns bei der Frage sein, dass die Energiewende eine echte
Herkulesaufgabe ist...
- wohlgemerkt: keine Odyssee, nur eine Herkulesaufgabe -.

Und ebenso einig wohl auch bei der Feststellung, dass die Energiewende erst dann erledigt ist, wenn wir nicht nur aus der Kernenergie, sondern auch aus der Stromerzeugung mit fossilen Energieträgern ausgestiegen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Landesregierung strebt eine nachhaltige Energieversorgung in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität an.

Und selbstverständlich ist vollkommen unstrittig, dass der Klimawandel von uns klares Handeln auch in Sachen konventioneller Kraftwerke verlangt.

Selbstverständlich kommt angesichts der Globalen Erwärmung der Dekarbonisierung der Energiewirtschaft eine Riesenbedeutung zu.

Aber jetzt kommen sie wieder, unsere schon genannten und ungelösten Fragen.

Wie lange dauert mittelfristig?

Das Ziel ist mit Sicherheit weitgehend unstrittig.

Der Ausstieg aus der Stromerzeugung aus fossilen Quellen.

Und das nicht erst am Sankt-Nimmerleinstag.

Aber vorher müssen ein paar Bedingungen erfüllt sein.

Versorgungssicherheit zum Beispiel.

Also Strom zu allen Tages- und Nachtzeiten.

Richtig gut wäre auch Schwarzstartfähigkeit, wenn wirklich mal großflächig was schiefgehen sollte.

Und das Vermeiden extremer Preissprünge wäre für die Akzeptanz der Energiewende als Ganzer auch nicht verkehrt.

Und wenn ich vor allem die Versorgungssicherheit in den Vordergrund rücke, bleibt die Frage nach den Alternativen.

Und wenn die Alternativen neue Gaskraftwerke heißen, dann stellen sich gleich mehrere Fragen.

Erdgas oder Biogas?

Neubau oder Bestandsanlagen?

Wie gelingt der Wechsel vom Kohlestrom zum Gaskraftwerk ohne Preisexplosion und mit ordnungspolitischen Maßnahmen, die eine Rückkehr zu einem halbwegs funktionierenden Strommarkt nicht endgültig verstellen?

Und: Für wie viele Stunden laufen diese Kraftwerke noch pro Jahr, wenn die neuen Gaskraftwerke nach mehrjähriger Planung, Genehmigung und Bauzeit dann irgendwann fertig wären?

Ist die Gesamtenergiebilanz - Herstellungsaufwand plus Stromerzeugungsaufwand - tatsächlich optimal oder mag manch altes Kraftwerk differenzierter zu betrachten sein?

Ich glaube, dass man sehr genau und vor allen Dingen einzelfallbezogen wird abwägen müssen, was nachhaltiger ist.

Bei vielen Kraftwerken zur Kohleverstromung in Deutschland wäre mein Daumen da im Übrigen ohne längeres Zögern und Zaudern unten.

Aber die Daumen der Landesregierung dieses Bundeslandes haben Wirkung nur bis zur Landesgrenze.

Und innerhalb dieser Landesgrenze ist Kohleverstromung ein überschaubares Thema.

Wir blicken dabei vor allem auf Rostock.

Und ich bin überzeugt, dass auch ein Ausstieg aus der Kohleverstromung kein radikaler Schnitt für alle gleichzeitig sein wird, sondern stufenweise funktionieren muss.

Dieser Schritt wird zudem deutschlandweit koordiniert erfolgen müssen.

Und da wird man dann fragen müssen, ob nicht lieber das Rostocker Kraftwerk ein wenig länger in Betrieb bleiben sollte als Dinosaurier anderenorts.

Ich meine damit Kraftwerke, die zu Zeiten des Schwarz-weiß-Fernsehens gebaut wurden und nicht erst in den Neunzigern wie das Rostocker.

Der Wirkungsgrad in Rostock liegt bei reiner Stromerzeugung bei über 43 Prozent. Das ist einer der höchsten Wirkungsgrade unter den Steinkohlekraftwerken in ganz Europa.

Und diese Bilanz verbessert sich deutlich, wenn man die teilweise Nutzung der Abwärme des Rostocker Steinkohlekraftwerkes für die Fernwärmeversorgung in Rostock mit in die Betrachtung einbezieht.

Wenn also ein Kohleausstieg bundesweit und koordiniert erfolgen sollte.

Wenn das Rostocker Kraftwerk dabei denkbarerweise nicht das erste sein dürfte, was vom Netz geht.

Dann darf man ins Sinnieren kommen, welcher Handlungsspielraum einem reinen Landeskonzept für diesen Bereich zukommt.

Und trotzdem bleibt natürlich ein mittelfristiges Ziel, die Kohle abzulösen.

Aber dafür werden wir mehr und noch bessere Lösungen für die Speicherung von Wind- und Sonnenstrom brauchen.

Im Land wird an solchen Speicherlösungen gearbeitet - das wissen wir gemeinsam. Der Batteriespeicher der WEMAG ist ein Beispiel, die Forschung zu Wasserstoff in Stralsund beschreibt eine andere vielversprechende Fährte, der gefolgt wird.

Wir warten aber noch auf den Zeitpunkt, in dem die Speichertechnologien soweit ausgereift sind, dass im Rahmen der Volatilität der Erneuerbaren Energien eine Versorgungslücke von mehreren Stunden ausgeglichen werden kann,

In diesem Zeitpunkt werden wir bundesweit sehr konsequent über sehr konkrete Ausstiegszenarien zu sprechen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Mit dem Landesenergiekonzept beschreiben wir den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Wir folgen dabei aber auch - den Empfehlungen des Landesenergieirates und seiner AGs folgend - dem Gedanken eines Energiemix für die kommenden Jahre.

Mit einem klaren Kurs auf den Ausbau der Erneuerbaren.

Mit einem Förderprogramm des Bildungs- und des Energieministeriums für die Speicher- und Netzstabilitätsforschung.

Aber auch mit einem klaren Blick für die Aufgabenteilung zwischen Land und Bund.

Der Landesenergieirat hat uns dabei eines nicht empfohlen:

Er hat keinen Sonderweg beim Ausstieg aus der Kohleverstromung vorgeschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Im kürzlich veröffentlichten Bundesländervergleich Erneuerbare Energien 2014 der Agentur für Erneuerbare Energien belegt Mecklenburg-Vorpommern den dritten Platz (hinter Bayern und Baden-Württemberg) und ist somit führend unter den norddeutschen Bundesländern.

Dies zeigt, dass wir die vorhandenen Potentiale für Erneuerbare Energien intensiv nutzen.

Mecklenburg-Vorpommern hilft mit seinem Export erneuerbarer Energien, die Ziele der Energiewende nicht nur im eigenen Bundesland zu erreichen.

Im Ergebnis helfen wir damit, die Kohle als Energieträger zurückzudrängen – und das nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern.

Und meine sehr geehrten Damen und Herren,

nicht nur beim Ausbau der Erneuerbaren Energien sind wir vorne mit dabei.

Auch im Bereich der Raumordnung schaffen wir mit zahlreichen Festlegungen im aktuellen Entwurf des Landesraumentwicklungsprogrammes die planerischen

Voraussetzungen für den Klimaschutz und die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel.

Den besten Klimaschutz betreibt man zuweilen durch Vermeidung.

Und einer solchen Vermeidungsstrategie trägt das Zentrale-Orte-System Rechnung. Denn dieses trägt zu einer energiesparenden Siedlungs- und Verkehrsentwicklung bei.

Und damit gehen auch die Konzentration der Siedlungsentwicklung sowie eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme einher.

Es wird damit auch zu einer Vermeidung von Verkehren beigetragen, die bei völlig freier Siedlungsentwicklung entstehen würden.

Diese Bündelung von Verkehren schafft zudem eine Basis für Öffentliche Verkehrsangebote.

Alles zusammen ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes formulierten Grundsätze und Ziele sind auf die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet:

Nämlich auf die Begrenzung des täglichen bundesweiten „Flächenverbrauches“ bis zum Jahr 2020 auf 30 ha

Davon abgeleitet liegt der Zielwert für Mecklenburg-Vorpommern bei 1,95 Hektar pro Tag.

Unsere Kernziele bei der Siedlungsentwicklung, der Wohnungsbauentwicklung und bei Großflächige Einzelhandelsvorhaben sind:

1. die Stärkung der Innenentwicklung: also Innen- vor Außenentwicklung - im Übrigen durchaus wiederholt durch sehr kleine Gemeinden kritisiert [4.1 (4), Ausnahmen müssen begründet werden (Nachweispflicht für Kommunen) (Z)]
2. Die Vermeidung einer bandartigen Entwicklung der Siedlungsstruktur (Z)
3. Die Konzentration der Wohnbauflächen auf die Zentralen Orte
4. Das Anhalten der Regionalplanung daraufhin, dass diese als Instrument der nachhaltigen Steuerung der Siedlungsentwicklung auf ein regionales Flächenmanagement hinwirkt.
5. Die Konzentration des großflächigen Einzelhandels auf Zentrale Orte und dort auf die Innenstädte bzw. Ortszentren und Zentralen Versorgungsbereiche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

- wir machen uns Empfehlungen des Landesenergie Rates im Landesenergiekonzept und die Möglichkeiten der Landesplanung im Landesraumentwicklungskonzept zunutze.

Das lässt sich auch schnellstmöglich realisieren.

- Die Landesregierung hält auch am Kurs des nachhaltigen Ausbaus der Erneuerbaren Energien fest.

- Die Dekarbonisierung der Energieerzeugung bleibt ausdrücklich mittelfristiges Ziel dieses Energiewendeprozesses.

Für die Frage "Sind wir schon da" scheint es bei dieser letzten Aufgabe jedoch noch ein wenig zu früh.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!